

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1896)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

Autor: Marti / Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416543>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Herr Regierungsrat **Marti** (verstorben den 6. November 1896).

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer**.

I. Teil.

Bauwesen.

I. Gesetzgebung.

Der Dekretsentwurf betreffend das Verfahren zur Erlangung von Baubewilligungen und zur Beurteilung von Einsprachen gegen Bauten wurde im Mai des Berichtsjahres vom Grossen Rat an eine fünfgliedrige Kommission gewiesen, welche indessen wegen Ablebens des Herrn Baudirektors die Beratung verschob. Die Vorlage wird nun nächstens an den Grossen Rat gelangen. Das Dekret betreffend zweckmässige Einteilung von Baukomplexen ist in Vorbereitung.

II. Verwaltung.

A. Personal und allgemeines.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Berichtsjahre den am 6. November nach längerem Leiden in Baden (Kt. Aargau) erfolgten Hinscheid ihres allseitig verehrten Direktors, Herrn Regierungsrat Ed. Marti, zu beklagen, dessen thatkräftiges Wirken und ausserordentliches administratives Ver-

ständnis dem Kanton Bern hier wie auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens die wichtigsten Dienste geleistet hat. An seine Stelle trat interimistisch Herr Regierungsrat Scheurer, bis das in der Grossratsitzung vom 18. November 1896 neugewählte Mitglied des Regierungsrates, Herr Ingenieur Morgenthaler, Direktor der Langenthal-Huttwil-Bahn, die Leitung der Direktion übernehmen konnte, was am 1. Februar 1897 geschah.

Die Herren *Bezirksingenieure* Franz Neuhaus in Thun und Joh. Anderfuhren in Biel wurden vom Regierungsrat auf eine neue Amtsdauer bestätigt.

Der Bestand des Strassendienstpersonals war auf Ende 1896 folgender:

23 Oberwegmeister,
465 Wegmeister,
gegenüber 23 Oberwegmeistern und 447 Wegmeistern im Vorjahre. Von den Wegmeistern arbeiten 416 auf Staatsstrassen, 14 auf Staats- und Gemeindestrassen und 35 auf Gemeinestrassen, 354 in Regie und 111 im Accord.

B. Hochbauten.**1. Neubauten.**

	Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Vorarbeiten und Bauaufsicht	—	—	30,176	30
2. Münster, neue Gefangenschaften	—	—	12,102	30
3. Hindelbank, Schloss, Umbauten	80	—	17,679	95
4. Witzwil, neuer Gefängnisbau	6,752	85	6,752	85
5. Bern, Entbindungsanstalt, Bestublung	—	—	8,641	45
6. Witzwil, neue Vieh- und Fruchtscheune	—	—	41,446	90
7. Rütte, landwirtschaftliche Schule, Umbauten	—	—	9,137	15
8. Pruntrut, « Jesuitenkirche » und Seminar, Umbau	—	—	2,385	55
9. Bern, Anatomie, Neubau	22	—	118,171	85
10. Rütte, Molkereischule, neue Balkenlage im Käsespeicher	—	—	1,248	45
11. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbau	—	—	29,856	80
12. Trachselwald, Anstalt, neues Verwalterhaus	—	—	12,027	60
13. Bern, Tierarzneischule, Neubau	140	—	83,731	75
14. Witzwil, Strafanstalt, Wasserversorgung	—	—	20,578	30
15. Boncourt, neues Landjägergebäude	19,510	35	19,478	—
16. Bern, Bezirksgefängnis, Neubau	65,507	60	65,507	60
17. Kehrsatz, Anstalt, Keller und Hühnerhaus	—	—	2,000	—
18. Burgdorf, Salzmagazin, neue Balkenlage	—	—	3,012	45
19. Münsingen, Domäne, Stallbauten	—	—	1,607	40
20. Frienisberg, Anstalt, Umbauten	—	—	1,578	10
21. Münchenbuchsee, Anstalt, neuer Keller	—	—	2,750	—
22. Landorf, Anstalt, neuer Stall und Remise	—	—	5,524	25
23. Bern, Chemiegebäude, neues Glashaus	—	—	498	—
24. Tavannes, neues Zeughaus und Munitionsmagazine	—	—	919	—
25. Grafenried, Pfrundstöckli, Herstellung	400	—	1,171	—
26. Rütte, Molkereischule, neues Kesselhaus	—	—	3	15
27. Burgdorf, Schloss, Bureau für den Gerichtschreiber	—	—	3,862	30
28. Amortisation der Vorschüsse	9,435	65	—	—
Total	101,848	45	501,848	45

Die Total-Ausgaben für neue Hochbauten betragen	501,848	45
Nach Abzug der Einnahmen Art. 3, 4, 9, 13, 15, 16 und 25	92,412	80
bleiben an Rein-Ausgaben	409,435	65
Der Budgetkredit betrug	Fr. 250,000.—	
Amortisation der Vorschüsse	» 150,000.—	
	400,000	—
	Überschreitung	
	9,435	65

Diese Summe ist dem Vorschussconto D. 4. a., Seite 124 hiernach, entnommen und oben unter Art. 28 verrechnet worden.

Die Ausgaben Art. 4 von	Fr. 6,752.85	Übertrag	Fr. 101,206.45
» 15 »	» 19,510.35		
» 16 »	» 65,507.60		
zusammen	Fr. 91,770.80		
sind gestützt auf die bezüglichen Grossratsbeschlüsse von der Domänenkasse und die Kreditüberschreitung von	» 9,435.65		
vom Vorschussconto D. 4. a. der laufenden Verwaltung zurückvergütet worden.			
	Übertrag Fr. 101,206.45		
		Einnahmen	Fr. 101,848.45

Der Rechnungsabschluss pro 1896 für die Budgetrubrik X. D., neue Hochbauten, ist folgender:

	Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1 a. Neue Hochbauten	250,000	—	101,848	45	501,848	45
1 b. Amortisation der Vorschüsse	150,000	—	—	—	—	—
2. Münsingen, Irrenanstalt	—	—	100,243	20	100,243	20
3. Bellelay, ehemaliges Kloster, Umbau	—	—	209,402	15	209,402	15
<i>Total</i>	400,000	—	411,493	80	811,493	80

Die Ausgaben Art. 2, Irrenanstalt Münsingen, und Art. 3, Umbau des ehemaligen Klosters in Bellelay, sind vom Irrenfonds der laufenden Verwaltung zurückvergütet worden.

*Der Stand der Verpflichtungen für neue Hochbauten betrug auf 1. Januar 1896 . Fr. 568,677. 90
Neue Bewilligungen in 1896 » 465,220. 75
Mehrkosten in 1896 » 1,188. —*

Zahlungen im Jahr 1896	Fr. 409,435. 65	Zusammen	Fr. 1,035,086. 65
Ersparnisse im Jahr 1896	» 12,902. 55		
			» 422,338. 20
<i>Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896</i>		Fr. 612,748. 45	
<i>von Amt 1. Januar 1896 betrugen dieselben</i>		» 568,677. 90	
<i>Vermehrung in 1896</i>	<i>Fr. 44,070. 55</i>		

Im Anschluss an die vorstehenden Zusammenstellungen fügen wir zu den einzelnen Bauobjekten folgende Erläuterungen bei:

Ad 2. Münster, neue Gefangenschaften.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 25,500.)

Die innern Arbeiten wurden vollendet und der Bau auf Ende Oktober dem Betriebe übergeben.

Ad 3. Hindelbank, Schlossgebäude, Umbauten.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 32,500.)

Nachdem die im Vorjahr unvollendet gebliebenen Arbeiten im Januar und Februar des Berichtsjahres ausgeführt worden sind, konnte das Gebäude im Laufe des Monats März bezogen werden. Die Gesamtkosten betragen Fr. 32,963. 35.

Die kleine Überschreitung röhrt von Mehrarbeiten her, die, weil mit den andern Arbeiten im Zusammenhange stehend, nicht vermieden werden konnten.

Ad 4. Witzwil, neuer Gefängnisbau.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 315,000.)

Nach Bereinigung der Abrechnung belaufen sich die Baukosten auf Fr. 309,441. 85. Es resultiert somit eine Minderausgabe von Fr. 5558. 15.

Ad 6. Witzwil, Nusshof, Scheunenbauten.

(Bewilligung vom 27. Mai 1895 = Fr. 106,000.)

Die Gesamtausgaben für die drei Bauten und die nachträglich beschlossene Versetzung der Scheune vom Platanenhof nach dem Lindenhof belaufen sich

auf Fr. 103,193. 30, bleiben somit Fr. 2806. 70 unter dem Voranschlage.

Ad 8. Pruntrut, „Jesuitenkirche“ und Seminar, Umbauten.

(Bewilligung vom 20. August 1894 = Fr. 19,710.)

Die im letzten Jahr unvollendet gebliebenen Gipser- und Malerarbeiten in der Bibliothek und die Trennungswand in der Turnhalle in der «Jesuitenkirche» sind im Berichtsjahr ausgeführt worden.

Die Abrechnung ergibt einen Baukostenbetrag von Fr. 19,390. 25.

Ad 9. Bern, Anatomie, Neubau.

(Bewilligung vom 26. Dezember 1895 = Fr. 450,000.)

Der Bau ist Anfang Juni in Angriff genommen, bis zum Jahresschluss aufgerichtet und grösstenteils eingedeckt worden.

Ad 11. Bern, ehemalige Kavalleriekaserne, Umbauten.

Für den Umbau des nördlichen Flügels zu Lokalitäten für Unterbringung des Lehrmittelverlages und der permanenten Schulausstellung wurde unterm 3. Februar 1896 vom Grossen Rat ein Kredit von Fr. 24,800 und für die Erstellung des Hauptvestibüles unterm 14. Januar 1896 ein solcher von Fr. 5400 oder zusammen Fr. 30,200 bewilligt. Die Arbeiten sind im Laufe des Berichtsjahres ausgeführt und bezahlt worden. Die Kosten betragen Fr. 29,856. 80.

Ad 12. Trachselwald, Anstalt und Vorsteherhaus.

Für den Bau eines neuen Vorsteherhauses an Stelle des baufälligen sogenannten Küherstöckleins

und für die Erneuerung der baufälligen südwestlichen Giebelfaçade und sonstige Verbesserung im Anstaltsgebäude bewilligte der Grosse Rat unterm 3. Februar 1896 eine Summe von Fr. 19,000.

Die Arbeiten am Vorsteherhaus wurden so gefördert, dass der Bau in der zweiten Hälfte des Monats Juni unter Dach gebracht und der innere Ausbau bis Ende November in allen Teilen vollendet werden konnte. Die südwestliche Giebelfaçade des Anstaltsgebäudes ist bis Ende Oktober erstellt und sind die innern Arbeiten bis zum Jahresschluss zum grössten Teile ausgeführt worden. Die Vollendung der noch ausstehenden Arbeiten fällt ins Jahr 1897.

Ad 13. Bern, Tierarzneischule, Neubau.

(Bewilligung vom 16. November 1896 = Fr. 110,000.)

Die Ausgabe betrifft Restanzzahlungen für die bereits im Jahr 1895 vollendeten Bauten.

Von dem bewilligten Nachkredit verbleiben noch Fr. 1082. 05 für kleinere Vervollständigungen reserviert.

Ad 14. Witzwil, Strafanstalt, Wasserversorgung.

(Bewilligung vom 19. Mai 1896 = Fr. 22,300.)

Die Arbeiten sind nach erfolgter Bewilligung sofort ausgeführt worden. Die dahерigen Kosten betragen Fr. 20,578. 30.

Ad 16. Bern, Bezirksgefängnis, Neubau.

(Bewilligung vom 26. Dezember 1895 = Fr. 240,000.)

Die Arbeiten wurden Ende Juli in Angriff genommen und so betrieben, dass bis zum Jahresschluss die Fundament-, Keller- und Façadenmauern bis Erdgeschoss Höhe erstellt und die Eisenbalken über dem Souterrain verlegt waren. Ein Teil des westlichen Flügels des alten Zuchthauses ist zum Zwecke der Gewinnung des alten Materials abgebrochen worden.

Ad 19. Münsingen, Schlossdomäne, Stallbauten.

(Bewilligung vom 1. März 1895 = Fr. 37,040.)

Die diesjährigen Ausgaben betreffen Restanzzahlungen für die bereits im Vorjahr vollendeten Bauten und für seither gemachte Nacharbeiten. Die Gesamtkosten steigen auf Fr. 37,083. 45 an.

Ad 24. Tavannes, Zeughaus und Munitionsmagazine.

(Bewilligung vom 29. Januar 1894 = Fr. 126,000.)

Die Ausgabe betrifft nachträglich ausgeführte Umgebungsarbeiten.

Ad 26. Rütti, Molkereischule, neues Kesselhaus mit Hochkamin, Dampfkessel etc.

(Bewilligung vom 6. September 1896 = Fr. 20,000.)

Das Kesselhaus ist bis Ende des Berichtsjahres unter Dach gebracht und die mechanische Einrichtung bei den Herren Gebrüder Sulzer bestellt worden.

Münsingen, Irrenanstalt, Neubau.

Die im Berichtsjahr ausbezahlte Summe von Fr. 100,243. 20 betrifft zuerst die vom Vorjahr her noch ausstehend gebliebenen Restanzbeträge und die vom Regierungsrate bewilligten und im Berichtsjahre im sogenannten Blumenhaus auf der Schlossdomäne mit einem Kostenaufwand von Fr. 1909 ausgeführten Umbauten.

Bellelay, ehemaliges Kloster, Umbau zu einer Irrenanstalt für Unheilbare.

Die im Vorjahr begonnenen Umbauten sind im Berichtsjahre fortgeführt worden. Die Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Gipserarbeiten sind nahezu vollendet. Auch ein grosser Teil der Malerarbeiten ist fertig. Ebenso verhält es sich mit den Zimmerböden. Die Dampfkochküche, die Waschküche und die Schnelltröcknerei sind fertig montiert, die Niederdruckdampfheizung dagegen noch nicht ganz. Am meisten im Rückstand ist das Erdgeschoss, weil hier viele Räume vermietet sind und daher nicht in Angriff genommen werden konnten. Das beständige schlechte Wetter hat die Arbeiten, namentlich diejenigen an der Wasserversorgung, unliebsam verzögert. Aus gleichem Grunde musste die Inangriffnahme des Pumpenhauses aufs nächste Jahr verschoben werden.

Das unterim 9. September 1896 vom Grossen Rate beschlossene Postgebäude ist gegen Ende September in Angriff genommen und bis Ende November unter Dach gebracht worden; die Schreiner- und Schlosserarbeiten sind in der Ausführung begriffen.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die Budgetkredite C, 1--5 sind verwendet worden wie folgt:

	Kredite.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	94,000	—	195	85	94,117	70
2. Pfrundgebäude	53,000	—	276	50	49,928	85
3. Kirchengebäude	10,000	—	—	—	4,086	10
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	676	80
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	—	—	19,353	70
6. Pfrundloskauf	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	<i>183,000</i>	<i>—</i>	<i>472</i>	<i>35</i>	<i>168,163</i>	<i>15</i>
Die <i>Totalausgaben</i> betragen					<i>168,163</i>	<i>15</i>
Hierz von ab die Einnahmen					<i>472</i>	<i>35</i>
					<i>Bleiben Reinausgaben</i>	<i>167,690</i>
Die Kredite betragen					<i>183,000</i>	<i>—</i>
					<i>Weniger Ausgaben als Kredite</i>	<i>15,309</i>
						<i>20</i>

3. Hochbaupolizei.

Gestützt auf das Gesetz vom 15. Juli 1894 betreffend die Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften durch die Gemeinden, erteilte der Regierungsrat auf unsern Antrag nachfolgenden Vorlagen die Genehmigung:

Corgémont, Alignementsplan und Baureglement.

Matten bei Interlaken, Baureglement.

Liss, Alignementsplan, Ausführungsreglement und Baupolizeireglement.

Burgdorf, Baureglement.

Thun, Baureglement, Alignementspläne der Aussenquartiere.

Nidau, Alignementsplan und Alignementsverordnung.

Bern, Hallerstrasse, Alignementsplan.

Biel, Florastrasse, Abänderung des Alignementsplanes.

Ausserdem wurde eine Anzahl kleinerer Baupolizeigeschäfte erledigt.

C. Strassen- und Brückenbauten.

1. Neubauten und Korrekctionen.

	Einnahmen.	Ausgaben.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Grimselstrasse, Korrektion und Neubau	10,892	50	10,892	50
2. Willigenbrücke, Neubau	—	—	19,281	05
3. Ins-Zihlbrücke, Korrektion beir Zihlbrück	—	—	5,672	40
4. Lajoux-Prédame, Neubau	—	—	800	—
5. St. Beatenberg, Korrektion im Sundgraben	5,500	—	51,020	50
6. Reichenbach-Kienthal, Neubau	—	—	26,849	45
7. Stegbrücke, Neubau	—	—	26,692	30
8. Riggisberg-Wislisau, neue Brücke	—	—	1,684	50
9. St. Ursanne-Ravine, Vorarbeiten	—	—	105	—
10. Doubsbrücke zu Montmelon, Neubau	2,000	—	4,000	—
11. Doubsbrücke zu Soubey, Neubau	5,242	75	17,722	85
12. Riedtwil-Ochlenberg, Verlegung	—	—	960	—
13. Emmenbrücke zu Äffigen, Neubau	5,000	—	5,000	—
14. Niederscherli-Oberbalm, Korrektion	—	—	16,228	55
15. Vauffelin-Romont-Grenchen, Neubau	—	—	7,517	55
16. Brambachbrücke, Neubau	—	—	10,123	25
17. Eschi bei Boltigen, Verbindungsstrasse	—	—	1,600	—
18. Thun-Frutigen, Stützmauer zur Reudlen	—	—	1,247	35
19. Bözingen-Mett, neue Brücke	—	—	300	—
20. Bern-Schwarzenburg, Korrektion	—	—	8,190	80
21. Bern-Schwarzenburg, Korrektion Gasel-Niederscherli	—	—	366	80
22. Rahnflüh-Langnau, Korrektion	—	—	1,063	30
23. Unterseen-Interlaken-Därligen, Neubau	—	—	1,669	65
24. Denikofengässchen zu Ostermundigen, Korrektion	—	—	1,034	—
25. Biel-Nidau, Erweiterung zu Nidau	—	—	2,830	—
26. Gutmannshaus-Sangernboden, Neubau	—	—	4,498	20
27. Schüpbach-Eggwil, Vorarbeiten	—	—	300	—
28. Krattighalde-Unterseen, Korrektion	2,500	—	5,005	20
29. Diessbach-Linden, Korrektion zu Diessbach	400	—	1,578	05
30. Gstaad-Lauenen, Korrektion	—	—	144	05
31. Thun-Amsoldingen, Vorarbeiten	—	—	133	30
32. Steffisburg-Südern, Abwasserleitung	—	—	2,500	—
33. Thurnen-Blumenstein, neuer Durchlass	—	—	1,282	70
34. Schallenberghstrasse, Neubau	21,500	—	48,671	90
35. Thun-Merligen, neue Brücken	65	50	3,559	—
36. Utzigen-Oberburg, I. Sektion, Neubau	—	—	2,432	50
37. Hasle-Rüegsau, Vorarbeiten	—	—	30	—
38. Diemtigthalstrasse, Vorarbeiten	—	—	860	—
39. Noirmont-Charmavillers, Neubau	—	—	7,885	—
40. Haslebrück-Rüderswil, Vorarbeiten	—	—	250	—
41. Ilfisbrücke zu Kröschenbrunnen, Vorarbeiten	—	—	172	40
42. Birsbrücke zu Courroux, Umbau	—	—	3,900	—
43. Bohlbachbrücke zu Habkern, Umbau	—	—	700	—
44. Bern-Schwarzenburg (Thaufeld-Bützen) Vorarbeiten	—	—	53	10
45. Jaberg-Uttigen, Vorarbeiten	—	—	63	95
46. Rütschelen-Lotzwil, Korrektion	—	—	4,300	—
47. Rudenz-Alpgasse zu Meiringen, Korrektion	—	—	10,000	—
48. Porrentruy-Fontenais-Villars, Neubau	—	—	5,100	—
49. Birengrabenbrücke, Neubau	120	—	7,434	10
50. Frutigen-Adelboden, neue Trogweidlibrücke	—	—	1,523	50
51. Thun-Oberhofen, Trottoiranlage	—	—	2,850	—
52. Horenbach-Buchen, Vorarbeiten	—	—	250	—
53. Thun-Dornhalden, neue Mühlebachbrücke	—	—	2,003	60
54. Grosser Scheideggweg (Willigen-Zwirgi), Neubau	—	—	293	50
Übertrag	53,220	75	340,625	85

		Einnahmen.		Ausgaben.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	Übertrag	53,220	75	340,625	85
55. Rotmoos-Meiersmad, Neubau		—	—	2,839	—
56. Fraubrunnen-Äffigen, Korrektion		—	—	1,569	40
57. Biglen, Dorfstrasse, Korrektion		—	—	1,685	45
	Total	53,220	75	346,719	70
Die <i>Totalausgaben</i> betragen				346,719	70
Hier von ab die Einnahmen				53,220	75
	Bleiben <i>Reinausgaben</i>			293,498	95
Der Budgetkredit betrug	Fr. 250,000				
Amortisation für Vorschüsse	» 50,000				
	Zusammen			300,000	—
	<i>Ersparnis</i>			6,501	05

Die Einnahmen Art. 1 betreffen die Ausgleichung des Vorschusses des Kantons auf Rechnung des 1897 fälligen restanzlichen Bundesbeitrages; Art. 5 Beitrag der Gemeinde St. Beatenberg; Art. 10 Beitrag der Gemeinde Montmelon; Art. 11 Beitrag der Gemeinde Soubey Fr. 4000 und vom eidgenössischen Militärdepartement Fr. 1242. 75 an die Kosten der Minenkammern; Art. 13 Bundesbeitrag; Art. 28 Beitrag der Jura-Simplonbahn; Art. 29 Beitrag der Gemeinde Diessbach; Art. 34 Bundesbeitrag; Art. 35 und 49 Erlös von Abbruchholz.

Die Abrechnung mit dem Bund betreffend die Grimselstrasse konnte erst im Februar abhängen stattfinden. Die näheren Angaben hierüber werden daher erst im nächsten Bericht erscheinen.

Der Stand der Verpflichtungen für Strassen- und Brückenbauten ist auf Ende 1896 folgender:

Stand am 1. Januar 1896	Fr. 389,367. 35
Neue Bewilligungen in 1896	» 189,714. 10
Mehrkosten in 1896	» 2,415. 80
	Zusammen Fr. 581,497. 25
Zahlungen in 1896	Fr. 293,498. 95
Ersparnisse in 1896	» 8,157. 80
	» 301,656. 75
Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896	Fr. 279,840. 50
Am 1. Januar 1896 betrugen dieselben	» 389,367. 35
	Verminderung in 1896 Fr. 109,526. 85

2. Unterhalt.

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Wegmeisterbesoldungen	275,000	—	150	—	277,252	40	
2. Strassenunterhalt:							
a. In Regie			9,832	95	282,917	46	
b. Im Accord:	381,000	—	621	30	63,859	68	
1. Löhnnungen und Kunstbauten			281	85	44,885	55	
2. Materialrüstung und Fuhrung			984	75	156,131	67	
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	60,000	—	5,000	—	8,770	28	
4. Verschiedene Kosten	5,000	—	6,000	—	2,138	15	
5. Beiträge an Obstbaumpfanzungen	—		—		—		
6. Erlös von Strassengras, Landabschnitten etc.	—		2,165	20	—	—	
	Total	727,000	—	14,036	05	835,955	19
Die Totalausgaben betragen					835,955	19	
Hievon ab die Einnahmen					14,036	05	
Die Budgetkredite betrugen					Bleiben Reinausgaben	821,919	14
						727,000	—
					Mehrausgaben	94,919	14

Kreditüberschreitungen haben stattgefunden bei Art. 1, 3 und 4; nicht erschöpft wurde dagegen der Budgetkredit sub Art. 5, Beiträge an Obstbaumpfanzungen längs Staatsstrassen, obschon derselbe pro 1896 von Fr. 10,000 auf Fr. 6000 herabgesetzt worden war. Die ausbezahlten Beiträge belaufen sich im Berichtsjahre auf nur Fr. 2138. 15.

Der Hauptgrund der ausserordentlichen Höhe obiger Mehrausgabe auf Artikel 3 ist darin zu suchen, dass im Berichtsjahre, namentlich in der ersten Hälfte desselben, infolge ungewöhnlicher Niederschläge Wassergrössen stattfanden, welche überall bedeutenden Schaden an Strassen, Brücken, sowie Schwellenbauten anrichteten und grosse Räumungs- und Herstellungsarbeiten verursachten.

Speciell sind sodann die Schneeräumungen auf der Grimselstrasse hervorzuheben, welche Ende Mai mit Aufbietung aller Kräfte vorgenommen werden mussten, damit der Postkurs auf den 15. Juni eröffnet werden konnte. Dieser ausserordentliche Schneebruch verschlang allein an die Fr. 30,000. Ferner hatten die Ausbrüche des Lammbaches bei Brienz wiederholte Räumungen der Staatsstrasse im Kienholz zur Folge, und endlich wurden im Amt Frutigen und im Simmenthal vielfach Strassen- und Schwellenbauten zerstört, desgleichen im Jura, wo in den Monaten März, April, Juni und Juli heftige Gewitter niedergingen.

Die Länge der Staatsstrassen beträgt auf Ende 1896 2114 km., gegenüber 2111 km. im Vorjahr.

Für folgende wichtigere Strassen IV. Klasse wurde vom Regierungsrat die Wegmeisterstellung bewilligt.

Strasse.	Meter.
1. Sigriswil-Tschingel	1,379
2. Dürrgrabenstrasse	4,700
Übertrag	6,079

Strasse.	Übertrag	Meter.
3. Hornbachstrasse		6,420
4. Utzigen-Oberburg		8,916
5. Gasel-Thörishaus		4,280
6. Thörishaus-Mittelhäusern		3,100
7. Dieterswil-Zuzwil-Jegenstorf-Hindelbank (Amtsgrenze)		8,300
		37,095

Die Gesamtlänge der wichtigeren Strassen IV. Klasse, für welche der Staat die Wegmeisterstellung bewilligt hat, beträgt auf Ende 1896 rund 297 km.

Obstbaumpfanzungen längs Staats-Strassen wurden im Berichtsjahre bewilligt:

1. Steffisburg-Schwarzenegg-Strasse, von der Gemeindsgrenze Fahrni bis zum Postbureau Schwarzenegg, Beitrag an den gemeinnützigen Verein Schwarzenegg für 315 Pflänzlinge.
2. Schüpbach - Eggiwil - Röthenbach - Strasse, von Eggiwil bis Brambach, Beitrag an die Gemeinde Eggiwil für 175 Pflänzlinge.
3. Langenthal - Melchnau - Gondiswil - Strasse zu Melchnau und Melchnau-Altbüren-Strasse bei Gondiswil, Beitrag an die Obstbaukommission des Oberaarg. Gemeinnützigen Vereins für 100 Pflänzlinge.
4. Kreuzweg-Lengnau - Strasse in der Gemeinde Lengnau, Beitrag an die Gemeinde für 220 Pflänzlinge.
5. Häusermoos-Hulligen-, Mussachen-Dürrenroth-Hulligen-, Walterswil-Mussachen-, Häusermoos-Mühleweg- und Mühleweg-Schmiedigen-Strassen, Beitrag an den ökonomisch-landwirtschaftlichen Zweigverein des Unteremmentals für 300 Pflänzlinge.

- | | |
|---|--|
| 6. Oberstocken-Pohlern-Strasse in der Gemeinde Pohlern, Beitrag an die Gemeinde für 350 Pflänzlinge. | 10. Bach-Heimenschwand-Strasse, vom Postbureau Unterlangenegg bis zur Einmündung in die alte Thun-Heimenschwand-Strasse, Beitrag an den gemeinnützigen Verein Schwarzenegg für 40 Pflänzlinge. |
| 7. Brienz-Wilerbrück-Strasse zwischen Balm und Wilerbrück, Beitrag an den landwirtschaftlichen Verein Brienz für 270 Pflänzlinge. | 11. Frutigen-Kandersteg-Strasse, von der Staldenmatt in Frutigen bis zur sog. Helke, Beitrag an die Obstbaukommission Frutigen für 115 Pflänzlinge. |
| 8. Reutigen-Oberstocken-Strasse in der Gemeinde Niederstocken, Beitrag an die Gemeinde für 300 Pflänzlinge. | 12. Saignelégier-Goumois-Strasse in der Gemeinde Goumois, Beitrag an die Gemeinde für 200 Pflänzlinge. |

D. Wasserbauten.

Wasserbauten.

	Total		Ausgaben.	
	Einnahmen.	Rp.	Fr.	Rp.
X. 6. 1 a. Wasserbauten.				
Schleusen zu Unterseen und Thun, Unterhalt				
Aare in der Mühlau bei Aarberg, Schwellenbauten				
Verschiedene Kosten				
a. Bauten des Staates.				
Aarekorrektion zu Immetkirchen				
Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrektion				
Tracht- und Ghissibach bei Brienz, Verbauung				
Lombachverbauung				
Engstligenkorrektion, Sohlenversicherung				
Tscherzibach zu Saanen, Verbauung				
Kaufifsbach				
»				
Kalberhönbach				
»				
Turbach				
»				
Mattenbach zu St. Stephan,				
»				
Simmenkorrektion Lenk-Oberried				
Simmenkorrektion, Reiden- und Garfenbach zu Boltigen, Verbauung				
Simmenkorrektion heir Baumannsöi zu Boltigen				
Simmenkorrektion Gridfuh-Oi bei Boltigen				
Placht- und Kratzhaltergraben (unterer Teil), Verbauung				
Riedernbach zu Oberhofen, Verbauung				
Lauelibach zu Hilterfingen, Verbauung				
Zulgkorrektion zu Steffisburg				
Dorf- und Bösensbach zu Steffisburg, Verbauung				
Hirsigraben zu Schwarzenegg, Verbauung				
Aarekorrektion Thun-Uttigen				
Schwendigraben zu Rünkhofen				
Grundbach zu Eggwil, Verbauung				
Ifiskorrektion II				
Ifiskorrektion III				
Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf				
Emme im Bubeneischachen, Schwellenbauten				
Brühl- und Altachenbach zu Thörigen, Korrektion				
Scheusskorrektion zu Courteulary, Projektosten				
Bleienbachmoos-Entsumpfung				
Unterer Frittenbach bei Zolbrück, Korrektion				
Aare Schützenfahr-Elfena, Schwellenunterhalt				
Aarekorrektion Elfena-Bern				
Übertrag				
230,644	54	165,039	72	245,778
				94
				398,695
				36

	Vom Bund.	Vom Kanton.	Von Pflichtigen.	Einnahmen.	Total.
	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Ausgaben.
Gürbekorrektion vom Quellengebiet bis Belp	230,644	Rp. 54	165,039	72	245,778
Sensekorrektion in der Sensenmatt	50,000	—	78,463	35	15,376
Saanekorrektion Laupen-Oltigen	5,926	55	—	1,070	80
Lissbachkorrektion	—	—	29,800	—	65,376
Aare Ostermanigen-Jucher, Schwellenbauten	8,000	—	—	—	6,996
Aare Radelfingen-Niederried,	—	—	3,000	—	—
Birskorrektion Loveresse-Court	—	—	7,000	—	8,000
Bachgraben zu Unterlangenegg, Projektosten	12,400	—	21,742	—	—
Aarekorrektion Interlaken-Thunersee	10,404	—	127	85	12,400
Schlagbächli zu Bottigen, Verbauung	—	—	10,400	—	—
Scheususkorrektion zu Bielersee	10,042	—	1,024	90	10,404
Kiesekorrektion zu Zäziwil und Hüntigen	3,300	—	2,801	—	—
Zäzibach-Verbauung, Vollendung	4,809	26	—	—	3,300
Birskorrektion zu Courroux	2,720	—	—	—	4,809
Aare zu Untereen, Steinwurf	—	—	5,350	30	2,720
Aare Hof-Brienzsee, Schwellenunterhalt	—	—	723	30	—
Lammbach zu Brienz und Schwanden, Verbauung	—	—	37,864	55	—
Hundsschlüpfenbäche, Verbauungsprojekt	—	—	58	60	—
Emmekorrektion Burgdorf-Kantonsgrenze	5,500	—	1,760	70	—
Hornbach-Verbauung	—	—	1,935	90	5,500
Aare oberhalb der Schützenbrücke, Schwellenbauten	—	—	206	—	—
Kurzenegrabens-Verbauung	—	—	273	—	—
Saane in der Riesenau, Schwellenbauten	—	—	975	70	—
Stämpbach zu Utzigen und Stettlen, Projektosten	—	—	104	80	—
Emmekorrektion Emmennatt-Eggwil, Vorarbeiten	—	—	40	—	—
Ifiskorrektion I	—	—	25	05	—
Sundbach zu Sundlauen, Schwellenbauten	—	—	400	—	—
Saanekorrektion in der Gemeinde Dicks, Vorarbeiten	—	—	80	—	—
Weiterbach zu Kandersteg, Verbauungsprojekt	—	—	324	—	—
Emme und Ifis zu Emmenmatt, Sohlenversicherung	—	—	486	80	—
Simme unterhalb Zweisimmen, Schwellenbauten	—	—	1,300	—	—
Wallbach zu Lenk, Schwellenbauten	—	—	330	—	—
Worblenbach-Korrektion	—	—	24	70	—
Grüne-Korrektion	—	—	26	10	—
	343,746	35	371,688	92	21,324
					25
					375,327
					60
					733,388
					42
					—
X. 6. 1 b. Amortisation der Vorschüsse					16
X. 6. 2. Besoldung der Schleusen- und Schwellenmeister					—
X. 6. 3. Wasserrechtkataster					7,550
X. 6. 4. Juragewässerkorrektion					—
X. 6. 5. Haslethalentsumpfung					—
Total					—

Die in 1896 bezahlten Bundesbeiträge für die Saanekorrektion von *Fr. 30,000*, Lombachverbauung *Fr. 21,820* und die Aarekorrektion zu Innertkirchen von *Fr. 7000* sind auf dem Kontokorrent D. 7. a. b. c. als teilweise Deckung der Bauvorschüsse des Kantons an die Ausführungskommissionen verrechnet worden. (Siehe Seite 124 hiernach.)

Der Rechnungsabschluss für X. G. Wasserbauten ist folgender:

	Kredit.		Einnahmen.		Ausgaben.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1 a. Wasserbauten:						
a. Bauten des Staates	240,000	—	122	25	11,083	59
b. Beiträge an Gemeinden			375,327	60	733,388	42
1 b. Amortisation der Vorschüsse	100,000	—	29,022	16	—	—
2. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister	6,000	—	—	—	7,550	50
3. Wasserrechtskataster	1,000	—	—	—	—	—
4. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	—		35,321	23	35,321	23
5. Haslethalentumpfung, nachträglicher Beitrag	30,000	—	—	—	30,000	—
<i>Total</i>	377,000	—	439,793	24	817,343	74
Die Totalausgaben betragen					817,343	74
Hiervon ab die Einnahmen von					439,793	24
Die Kredite betragen					377,550	50
					377,000	—
					<i>Überschreitung</i>	550
Auf Art. 2, Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister, hat eine Überschreitung stattgefunden von					1,550	50
Dagegen ist der Kredit Art. 3, Wasserrechtskataster, von nicht verausgabt worden.					1,000	—
					<i>Überschreitung wie oben</i>	550
						50

Ferner sind die Kredite 1 a und b von zusammen Fr. 340,000 um *Fr. 29,022. 16* überschritten worden. Diese Summe ist dem Vorschussconto D.4. C. (Seite 124 hiernach) entnommen und in X. G. 1 a, litt. b (Seite 119 hiervor), als Einnahme verrechnet worden.

Bezüglich des Unterhaltes der *Juragewässerkorrektion* muss folgendes bemerkt werden:

Stand des Schwellenfonds am	
1. Januar 1896	Fr. 1,000,606.98
Ertrag desselben pro	
1896	Fr. 32,519.72
Einnahmen in 1896 »	2,370.22
Zusammen	Fr. 34,889.94
Ausgaben in 1896 . »	35,321.23
Verminderung	» 431.29
Stand am 31. Dezember 1896 . . .	Fr. 1,000,175.69

Betreffend die *Haslethalentumpfung* ist folgendes zu bemerken:

Am 7. April 1886 hat der Grossen Rat beschlossen:

- Den beteiligten Grundeigentümern wird an die von ihnen zu leistenden *Anleihenzinse* ein Beitrag von *Fr. 20,000 jährlich für die Dauer von 10 Jahren* zugesichert etc.

2. Für die Ausführung der noch notwendigen Entwässerungsgräben, Drainierungen und Weganlagen wird auf die *Dauer von 10 Jahren ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 10,000 bewilligt* etc.

Beide Beiträge, ersterer von Fr. 200,000 und letzterer von Fr. 100,000, sind im Jahr 1896 vollständig bezahlt und auf dem Kontokorrent A. n. 1 verrechnet worden.

Die Beiträge Art. 1 sind jeweilen der Finanzdirektion zu Handen der Hypothekarkasse angewiesen worden. Auf Rechnung derjenigen Art. 2 von Fr. 100,000 wurden in den letzten 10 Jahren Arbeiten ausgeführt für Fr. 77,703. 79. Der Rest von Fr. 22,296. 21 wird für die 1897 und die folgenden Jahre noch auszuführenden Arbeiten reserviert bleiben. (Siehe Seite 124 hiernach.)

Auf ein Gesuch der Grundeigentümer hin hat nun der Grossen Rat am 23. November 1895 folgenden neuen Beschluss gefasst:

Den beteiligten Grundeigentümern bei der Aarekorrektion und der Entsumpfung des Haslethales wird der ihnen durch Beschluss des Grossen Rates vom 7. April 1886 auf die Dauer von 10 Jahren bewilligte Staatsbeitrag von jährlich Fr. 20,000 an die Jahreszahlungen zur Verzinsung und Tilgung der Entsumpfungsschuld für eine neue Periode von 10 Jahren,

also bis und mit 1905, zugesichert, unter folgenden Bedingungen:

1. Der Staatsbeitrag wird jeweilen erst dann fällig, wenn die Beteiligten ihre Jahresraten geleistet haben.
2. Der Staatsbeitrag wird nur denjenigen Grund-eigentümern ausgerichtet, von welchen vom 31. Oktober 1897 an konstatiert werden kann, dass sie an ihren durch die Entsumpfung trocken gelegten Grundstücken Verbesserungen vorgenommen haben.

Der Stand der Verpflichtungen für Wasserbauten ist auf Ende 1896 folgender:

<i>Stand am 1. Januar 1896 . . .</i>	Fr. 1,158,329.	78
Neue Bewilligungen in 1896 . . .	» 456,643.	19
Mehrkosten in 1896	» 11. 55	
Zusammen	Fr. 1,614,984.	52
Zahlungen in 1896 Fr. 369,022. 16		
Ersparnisse in 1896 » 16,292. 77		
	» 385,314.	93
<i>Stand der Verpflichtungen auf Ende 1896</i>	Fr. 1,229,669.	59
Am 1. Januar 1896 betragen dieselben	» 1,158,329.	78
<i>Vermehrung in 1896</i>	Fr. 71,339.	81

Über den **Stand der grösseren Wasserbauten** gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Korrektion oder Verbauung.	Devis-summe.	Beiträge								Kosten bis Ende 1896.	
		des Bundes.		des Kantons.		des Pflichtigen.					
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Lombach zu Unterseen und Habkern, Korrektion und Verbauung	483,000 —	219,500	—	161,000	—	102,500	—	188,326	—		
2. Turbach b. Saanen, Verbauung	105,000 —	42,000	—	31,500	—	31,500	—	16,221	35		
3. Ilfiskorrektion, III. Bezirk, Gohlbach-Kantongrenze	469,000 —	234,500	—	156,400	—	78,100	—	284,201	06		
4. Emmekorrektion Emmenmatt-Burgdorf	1,649,023 —	550,000	—	550,000	—	549,023	—	1,530,872	37		
5. Hornbach, Verbauung	375,000 —	150,000	—	112,500	—	112,500	—	10,157	40		
6. Gürbekorrektion 1893	748,000 —	333,300	—	249,300	—	165,400	—	401,934	80		
7. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	1,040,000 —	416,000	—	312,000	—	312,000	—	298,388	23		
8. Lammbach bei Brienz, Verbauung	810,000 —	—	—	—	—	—	—	37,864	55		
9. Emmekorrektion Burgdorf-Kantongrenze Solothurn	685,000 —	228,334	—	228,334	—	228,333	—	1,760	70		

Den vorstehenden Angaben ist folgendes beizufügen:

Ad 8. Lammbach bei Brienz, Verbauung.

Am 27. Mai des Berichtsjahres löste sich an den steilen Hängen des Brienzerrates, an der Gummenalp, eine gewaltige Felssmasse ab, rutschte in den durch Schneewasser angeschwollenen Lammbach hinter der sog. «blauen Egg» und staute denselben zu einem See, welcher am 31. Mai die Absturzmasse durchbrach und, das Bachbett tief ausfressend, zu Thal stürzte. Dort trat der Muhrgang aus und überzog, alles verwüstend, die Strasse und das Land zwischen den Ortschaften Schwanden, Hofstetten und Kienholz.

Am Damm der Brünigbahn kam die Masse zum Stehen, und das Wasser konnte durch 2 Coulissen nach dem Brienzsee abfließen. Kienholz war sehr stark gefährdet, einige Häuser standen tief in Wasser und Schlamm und mussten geräumt werden. Der Strassenverkehr war etliche Tage unterbrochen, und auch die Bahnzüge konnten vom 31. Mai auf den 1. Juni nicht fahren.

Der Bezirksingenieur ordnete sofort die nötigen Räumungen und die Wiedereinleitung des Baches in sein altes Bett an, traf überhaupt alle Massnahmen zur Einschränkung des Muhranges. Der Regierungsrat bewilligte hierfür einen Kredit von Fr. 10,000 und liess durch einen Fachmann eine geologische Untersuchung der Terrainverhältnisse im Lammgraben vornehmen. Der Experte, Herr Dr. Kissling, Sekundarlehrer in Bern, schlug unter anderm vor, den Lauf des Lammbaches hinter der «blauen Egg» freizulegen, womit für die allmähliche Fortschaffung der Trümmerhaufen gesorgt werden sollte. Der Oberingenieur beantragte:

- a. Festlegung der Rinne in der Lammeschlucht mittel Thalsperren, Bepflanzung der dadurch konsolidierten Hänge mit Erlen und Aufforstung nach einem von der Forstdirektion aufzustellenden Projekt;
- b. am Ausgänge der Schlucht beidseitig sichere Schutzwälle gegen seitliche Ausbrüche;
- c. Abgrenzung eines Ablagerungsgebietes für die Schuttmassen auf dem Schuttkegel durch starke Dämme;

d. Massnahmen für vermehrten Abfluss nach dem See.

Die Berichte der technischen Beamten der Baudirektion und der Forstdirektion, sowie der geologischen Expertise über den Felsschliff im Lammgraben wurden gedruckt den Behörden und beteiligten Kreisen zur Kenntnis gebracht, und kann deshalb hier für das weitere darauf verwiesen werden.

Da die Aufstellung eines Verbauungsprojektes, für welches die Vorarbeiten ungesäumt angeordnet wurden, einige Zeit beanspruchte, sah sich der Regierungsrat genötigt, beim Grossen Rate in der Herbstsession um die Bewilligung eines vorläufigen Kredites von Fr. 45,000 für die Ausführung der dringendsten Bauten zum Schutze der Ortschaften Kienholz und Schwanden einzukommen, welchem Antrage derselbe unterm 9. September entsprach, unter dem Vorbehalte, dass dieselben einen Bestandteil der von Bund und Kanton zu subventionierenden Verbauung des Lammbaches ausmachen sollen und von den Bundesbehörden genehmigt werden.

Das Verbauungsprojekt konnte am 1. Dezember dem Bundesrate zu Handen der Bundesversammlung eingesandt werden. Es ist nach obigen Grundsätzen aufgestellt und sieht für den Oberlauf des Baches bis zum Schuttkegel hauptsächlich Sperrwerke, Sohlenversicherungen, Befestigungen und Entwässerungen der losen Uferhänge, im obersten Schuttkegelgebiet ebenfalls Querbauten, nach abwärts bis zur Brienzer-Meiringen-Strasse Einfassungsdämme und Pfahlreihen, sowie von der Strasse bis zum See eine gemauerte Schale vor. Gleichzeitig nimmt die Vorlage die Verbauung des von rechts kommenden, am Ausgang des Lammgrabens auf den Schuttkegel ausmündenden Schwandenbach in Aussicht, für welchen bereits vor Jahren eine Verbauung angestrebt worden ist.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf Fr. 810,000; davon entfallen auf den Lammbach Fr. 730,000 und auf den Schwandenbach Fr. 80,000. Für die unterste Abteilung enthält er einen Ansatz von Fr. 151,500 für Erwerbung von Terrain zur Geschiebsablagerung. Ein Teil davon bleibt kultivierbar oder soll es später wieder werden.

Auf Wunsch der Kommissionen der eidgenössischen Räte holte das schweizerische Departement des Innern noch ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Heim in Zürich über die geologische Beschaffenheit des Lammbach- und Schwandenbachgebietes und darüber ein, ob mit Beziehung darauf die von der Regierung von Bern laut Projekt vorgesehenen Vorkehren als zweckmäßig betrachtet werden dürfen.

Der Experte kam zu dem Schlusse, dass die Ziele, auf welche das Projekt hinarbeitet, richtig seien,

dass aber die Mittel, durch welche sie erreicht werden sollen, während der Ausführung modifiziert werden dürfen und z. B. anstatt eines festen Schutzdammes zur Abgrenzung des Ablagerungsgebietes ein durchlässiger Faschinendamm oder Pfahlreihen und im Sammelkanal des Lammbaches keine weiteren Thalsperren, sondern Pfahlwerk angewendet werden sollten.

Die Vorlage wird nun der Bundesversammlung und sodann dem Grossen Rat zur Bewilligung von Staatsbeiträgen unterbreitet werden.

Ad 9. Emmekorrektion Burgdorf-Kantongrenze Solothurn.

Diese vom Bund und Kanton im Jahre 1884 mit Staatsbeiträgen von je einem Drittel der wirklichen Kosten subventionierte Korrektion wurde im Winter 1891/92 zu Ende geführt. Die Leitwerke haben sich bis jetzt gut bewährt und die Verlandung des alten Flussbettes geht normal vorwärts. Infolge der starken Geschiebszufuhr aus dem öbern Korrektionsgebiet ist jedoch die erwartete Vertiefung der Flussohle eine sehr langsame und unregelmässige. Verschiedene Hochwasser bewiesen auch, dass die bestehenden Schutzdämme meist zu niedrig und wenig widerstandsfähig waren. Die Ausführungskommission sah sich deshalb veranlasst, namens der beteiligten Gemeinden ein Projekt für die Anlage eines aus Sinkwalzen und anlehnender Kieselpflasterung bestehenden Vorbaues vor die Leitwerke und die Erhöhung, teilweise Neu-anlage der Hochwasserdämme aufzustellen und für die Ausführung desselben bei den Bundes- und Kantonsbehörden um Staatsbeitäge nachzusuchen. Die Kosten waren veranschlagt auf Fr. 620,000. Ein am 8./9. März des Berichtsjahres eingetretenes Hochwasser veranlasste aber die Aufstellung eines Nachdevises von Fr. 65,000 für die Erweiterung des Durchflussprofiles der Strassenbrücke zu Bätterkinden, sowie für weitere Verbauungen bei dieser Ortschaft, so dass der Voranschlag auf Fr. 685,000 erhöht werden musste. Die Bundesversammlung bewilligte unterm 1. Juni an die Ausführung der vorgesehenen Bauten einen Bundesbeitrag von einem Drittel der wirklichen Baukosten, im Maximum von Fr. 228,334, und der grosse Rat unterm 9. September gleichen Jahres einen gleich grossen Kantonsbeitrag.

Wasserbaupolizei.

Im Berichtsjahre wurden für folgende grössere Wasserwerksanlagen und Elektricitätswerke Konzessionen erteilt, Abänderungen bewilligt und Konzessionsübertragungen genehmigt.

Amtsbezirk.	Gewässer.	Anlage.
Oberhasle	Reichenbach in der Gemeinde Schattenhalb	Wasserwerksanlage Flotron; Konzessionserteilung.
Laufen	Birs in den Steinrieselmatten bei Zwingen	Wasserwerksanlage Hofer und Studer; Konzessionserteilung.
Nidau	Aare zu Hagneck	Wasser- und Elektricitätswerk der Einwohnergemeinden Biel, Nidau, Täuffelen-Gerolfingen, Hagneck, Erlach und Neuenstadt; Konzessionsabänderungen und Übertragung an die Aktiengesellschaft « Motor » für angewandte Elektricität in Baden, Kt. Aargau.
Niedersimmenthal .	Kander bei Spiez wiler bis Thunersee	Wasser- und Elektricitätswerk Rubin; neue Konzession.
Münster	Birs in der Gemeinde Münster	Wasserwerksanlage der Einwohnergemeinde Münster; grundsätzliche Konzessionserteilung.
Niedersimmenthal .	Filderich und Kirel	Wasser- und Elektricitätswerk der Einwohnergemeinde Diemtigen; Konzessionserteilung.
Interlaken	Weisse Lütschine zu Lauterbrunnen	Wasser- und Elektricitätswerk Guyer-Zeller; Konzessionserteilung.
Interlaken	Schwarze Lütschine zu Burglauenen	Wasser- und Elektricitätswerk Pümpin & Herzog; Konzessionsübertragung an Guyer-Zeller.
Interlaken	Mühlebach bei Grindelwald	Wasserwerksanlage E. Gsteiger & Cie.; Konzessionsübertragung.
Signau	Emme und Tannschachenbach im Rüderswil schachen	Wasserwerksanlage Eggimann, Hirsbrunner und Reinhard; Konzessionserteilung.
Laufen	Birs zu Laufen	Wasserwerksanlage der Einwohnergemeinde Laufen; Konzessionserteilung.

Fähren.

Gestützt auf die Verordnung betreffend die Fähren im Kanton Bern vom 31. Dezember 1895 erteilte der Regierungsrat im Berichtsjahre folgende Konzessionen:

Amt Bern: Aarefähre in Scheuer bei Murzelen, an Christian Mäder.

» » Aarefähre im Schwellenmätteli, Bern, an die Einwohnergemeinde Bern.

Ferner genehmigte der Regierungsrat die Konzessionsübertragung für die Aarefähre im Hirsbödeli zu Bremgarten an Witwe Elisabeth Zaugg, geborene Eichenberger, in der Felsenau.

Schwellenreglement und Kataster etc.

Folgende Vorlagen erhielten die Genehmigung des Regierungsrates:

Glütschbach in den Gemeinden Reutigen, Zwieselberg, Strättligen, Amsoldingen, Thierachern, Ütendorf und Uttigen; Schwellenreglement und Kataster.

Rothachen in der Gemeinde Brenzikofen; Reglement über Kiesausbeutung etc.

Moosbach und Schafmaadgraben in der Gemeinde Zweisimmen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Scheuss in den Ämtern Biel und Courtelary; Schleusenreglement.

Grubenbächlein oder Rumplerengraben bei Saanen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Hornbach in der Gemeinde Sumiswald; Schwellenreglement und Kataster.

Gewässer in der Gemeinde Därstetten; Schwellenreglement und Kataster.

Gewässer in der Gemeinde Wimmis; Revision von Schwellenreglement und Kataster.

Inkwilmoos-Entsumpfung; Unterhaltungsreglement. Unterer Frittenbach in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil; Schwellenreglement und Kataster.

Urtenen in den Gemeinden Jegenstorf, Münchenringen und Hindelbank: Schwellenreglement und Kataster.

Lötschenbach in der Gemeinde Ostermundigen; Stellung unter öffentliche Aufsicht.

Walkringen-Wikartswilmoos-Entsumpfung; Statuten.

Birs in der Gemeinde Liesberg; Schwellenreglement und Kataster.

Vorschussrechnung.

	Stand am 1. Januar 1896.		Nene Vorschüsse in 1896.		Amortisation in 1896.		Stand am 1. Januar 1897.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. n. 1. Haslethalentsumpfung, nachträgliche Korrekctionen	22,533	21	10,000	—	10,257	—	22,296	21
» » 2. Haslethalentsumpfung in den Gemeinden Brienz und Meiringen	343	96	58	55	402	51	—	—
» » 3. Eisenbahnprojektvorstudien und Aktienbeteiligung:								
Tramelan-Noirmont	4,000	—	—	—	—	—	4,000	—
Konolfingen-Hasle	6,250	—	230,350	—	—	—	336,600	—
Huttwil-Wolhusen, Einzahlung an die Aktienbeteiligung	128,000	—	—	—	—	—	128,000	—
Direkte Bern-Neuenburg	6,965	09	—	—	—	—	6,965	09
Gürbetalbahn	2,500	—	3,375	—	—	—	5,875	—
Rechtsufrige Brienzsee-bahn	3,000	—	—	—	—	—	3,000	—
Regionalbahn Pruntrut-Bonfol	2,850	—	—	—	—	—	2,850	—
Vivis-Bulle-Thun	2,498	50	—	—	—	—	2,498	50
Spiez-Erlenbach	511	80	361	70	473	50	400	—
	156,575	39	234,086	70	473	50	490,188	59
D. 4. a. Hochbauten	740,469	93	9,435	65	—	—	749,905	58
» » b. Strassenbauten	—	—	—	—	—	—	—	—
» » c. Wasserbauten	—	—	29,022	16	—	—	29,022	16
	740,469	93	38,457	81	—	—	778,927	74
D. 5. a. Gemeinde Burgdorf, Technikum	133,606	38	—	—	133,606	38	—	—
D. 6. a. Bern-Stadt, Strassenabtretung	104,000	—	—	—	—	—	104,000	—
» » b. Eidg. Staatskasse (Grimselstrasse)	21,424	25	—	—	—	—	21,424	25
	125,424	25	—	—	—	—	125,424	25
D. 7. a. Saanekorrektion	7,154	20	90,397	30	59,800	—	37,751	50
» » b. Lombachverbauung	64,350	18	42,962	95	40,420	—	66,893	13
» » c. Aarekorrektion zu Innertkirchen	—	—	14,221	88	11,536	—	2,685	88
» » d. Lammbach zu Brienz	—	—	8,794	75	8,794	75	—	—
	71,504	38	156,376	88	120,550	75	107,330	51

**Verminderung und Vermehrung der Verpflichtungen im Hoch-,
Strassen- und Wasserbau im Jahr 1896.**

	Bewilligungen.				Vorschüsse.			
	Verminderung.		Vermehrung.		Verminderung.		Vermehrung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hochbauten, Seite 111 und 124 hier vor	—	—	44,070	55	—	—	9,435	65
Strassenbauten, Seite 115 u. 124 hier vor	109,526	85	—	—	—	—	—	—
Wasserbauten, Seite 121 u. 124 hier vor	—	—	71,339	81	—	—	29,022	16
	109,526	85	115,410	36	—	—	38,457	81
			109,526	85	—	—	—	—
<i>Reine Vermehrung in 1896</i>		5,883	51	—	—	38,457	81

II. Teil.

Vermessungswesen.

I. Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Das neue *Prüfungsreglement für die Geometer in den Konkordatskantonen* wurde im Berichtsjahre von sämtlichen Konkordatsständen angenommen. Dasselbe enthält gegenüber den früheren Examenbestimmungen ziemliche Mehrforderungen, die aber nicht zu umgehen waren, wenn nicht unsere schweizerischen Konkordatogeometer gegenüber ihren ausländischen und speciell deutschen Kollegen eine untergeordnete Stellung einnehmen wollten.

II. Stand des eidgenössischen Kartenwerkes im Kanton Bern.

Im Berichtsjahre wurden:

- a. *Publiziert in der I. Ausgabe:* № 365 Jaun und 469 Etivaz.
- b. *In Stich (Korrektur) gegeben für die I. Ausgabe:* 364 Schwarzsee und 478 Pillon.
- c. *Nachträge gestochen in:* 336 Münsingen, 350 Plas-selb, 351 Gantrisch, 392 Brienz, 393 Meiringen.
- d. *Auf dem Terrain Nachträge erhoben für:* 101 Saignelégier, 107 Moutier, 108 Court, 114 Biau-

fond, 115 Les Bois, 116 La Ferrière, 117 St-Imier, 118 Wangen, 122 Pieterlen, 128 Bätter-kind, 129 Koppigen, 130 La Chaux-de-Fonds, 139 Grossaffoltern, 142 Fraubrunnen, 143 Wi-nigen, 145 Burgdorf, 180 Ursenbach, 322 Worb, 332 Neuenegg, 338 Gerzensee, 352 Wattwil, 353 Thun.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Infolge der ausnehmend ungünstigen Witterung und anderer dringenderer Arbeiten wegen musste die Fertigstellung der *Triangulation im Amt Schwarzenburg* und in *Kandergrund* nochmals verschoben werden. Dagegen wurden vollständig ausgeführt und berechnet die Triangulationen der *Gemeinden Siselen und Matten*. An diese Arbeiten schlossen sich sofort die Vermessungen beider Gemeinden an.

B. Bereinigung und Vermarchung der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre gelangte der Grenzzug *Rüders-wil-Lützelflüh* zur (nachträglichen) Bereinigung. Da die Gemeinde Lützelflüh ein genehmigtes Vermessungs-

werk besitzt, wurde der bezügliche Entscheid nach Art. 16 der Verordnung vom 22. Februar 1879 durch den Regierungsrat getroffen (1. Juli).

Eine weitere Grenzbereinigung fand statt zwischen den Gemeinden *Gampelen* und *Gals* betreffend Zuteilung des von Neuenburg an Bern gekommenen Gebietes längs der alten Zihl (Beschluss des Regierungsrates vom 11. März 1896).

IV. Parzellarvermessung.

Im Berichtsjahre erhielten die Vermessungswerke nachfolgender Gemeinden die regierungsrätliche Genehmigung: Fahrni, Bleiken, Rüderswil, Hilterfingen.

Probevermessungen im Oberland.

Die Probevermessung nahm in den Gemeinden Sigriswil und Kandergrund ihren ungestörten Fort-

gang. Ein Auszug aus diesen Arbeiten mit Karten, Plänen, Photographien, Berechnungen etc. wurde nebst anderem Vermessungsmaterial an der schweizerischen Landesausstellung in Genf in Gruppe 20, Kartographie, ausgestellt und bei der Beurteilung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet.

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben aufgeforderten Amtsbezirken.

In den Amtsbezirken Aarwangen, Bern, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Laupen und Wangen ist die Katastervermessung vollständig abgeschlossen, d. h. sämtliche Gemeinden dieser Amtsbezirke besitzen ein vom Regierungsrat genehmigtes Vermessungswerk.

Folgendes Tableau gibt die Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken:

Übersicht des Standes der Vermessungsarbeiten in den verschiedenen Amtsbezirken.

<i>Amtsbezirk.</i>	<i>Termin.</i>	<i>Anzahl der Gemeinden.</i>	<i>Genehmigte Vermessungswerke haben:</i>	<i>In Vermessung sind:</i>	<i>Im Ausstande sind:</i>
Aarberg	1. Mai 1881	12	11	92	1
Aarwangen	1. Mai 1881	26	26	100	—
	1. Januar 1882				
Bern	1. Mai 1881	12	12	100	—
Büren	1. Mai 1881	15	15	100	—
Burgdorf	1. Mai 1881	25	25	100	—
Fraubrunnen	1. Mai 1881	28	28	100	—
Laupen	1. Mai 1881	11	11	100	—
Nidau	1. Mai 1881	27	23	85	4
	1. Januar 1882				15
Wangen	1. Januar 1882	26	26	100	—
Konolfingen	1. Januar 1882	31	29	94	2
Erlach	1. Mai 1882	14	5	35	1
Seftigen	1. Mai 1885	27	26	96	1
Trachselwald	1. Januar 1886	10	8	80	2
Signau	1. Juli 1887	9	3	33	1
Schwarzenburg	1. Juli 1887	4	1	25	1
Thun	1. Juli 1888	29	18	62	7
		306	267	87	20
					7
					19
					6

Ferner wurden die *Revisionen der Vermessungswerke* von 51 Gemeinden ausgeführt und genehmigt. In Arbeit befinden sich die Nachführungen der Vermessungswerke von 58 Gemeinden.

Vermessungsarbeiten im Jura.

Neuvermessungen einzelner Teile von Gemeinden (Sektionen) mit gleichzeitiger Revision der Pläne des

übrigen Gemeindegebietes werden gegenwärtig ausgeführt in Laufen, Tramelan-dessous und Pieterlen. Genehmigt wurde die Neuvermessung der Gemeinde Neuenstadt.

In 5 Gemeinden wurden die Revisionen beendet und genehmigt; in Arbeit befinden sich die Nachführungen von 6 Gemeinden.

V. Kantonsgrenze.

Die Bereinigung der Grenze gegen den Kanton *Luzern längs dem Amt Trachselwald* konnte im Berichtsjahre noch nicht zu Ende geführt werden.

Ein weiteres Grenzgeschäft gegen *Luzern* betrifft die Aufrichtung und teilweise *Erneuerung dreier Grenzsteine bei Gondiswil*. Die Erledigung derselben fällt in das Jahr 1897.

Ferner wurden zur Hebung von Anständen zwischen den Gemeinden *Montsevelier (Bern)* und *Grindel (Solothurn)* betreffend den Verlauf der gemeinschaftlichen (Kantons-)Grenze von beiden Kantonen Abgeordnete bezeichnet, die die streitige Grenze untersuchen und bereinigen sollten. Auch die Erledigung dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1897.

III. Teil.

Eisenbahnwesen.

In den Beziehungen unseres Kantons zu den bestehenden Bahngesellschaften ist im abgelaufenen Jahr keine Veränderung eingetreten.

Mehrere Gesellschaften haben, veranlasst durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1895 betreffend Stimmrecht der Aktionäre, ihre Statuten geändert und im Einklang damit sind die dem Kanton Bern zustehenden Verwaltungsratsstellen besetzt worden.

Von grösster Wichtigkeit für die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens ist die vom Grossen Rat am 23. November 1896 auf eine Motion der Herren Bühler und Konsorten hin beschlossene Aufstellung eines neuen *Eisenbahnsubventionsgesetzes*, an Stelle desjenigen vom 5. Juli 1891.

Die bezüglichen Vorarbeiten wurden gemeinschaftlich mit der Finanzdirektion noch im Berichtsjahre ausgeführt; die Behandlung der Gesetzesvorlage fällt in das Jahr 1897.

A. Eisenbahnen im Betrieb.

I. Jura-Simplon-Bahn.

Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Verbesserung der Bahnhofseinrichtungen in Biel und Be seitigung der dortigen Niveauübergänge gegen Nidau und Madretsch sind noch nicht ausgeführt. Erstere Angelegenheit harrt noch immer der Erledigung. Bezüglich der letzteren stellte das Eisenbahndepartement der Jura-Simplon-Bahn zur Ausführung nach einem vorgelegten, definitiv aber noch nicht festgesetzten Projekt bis Frühjahr 1897 Frist, so dass die Lösung auch dieser Frage endlich erwartet werden darf.

Ferner sind die Erweiterungen der Stationen Langnau und Zwingen zur Durchführung gelangt.

Infolge gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit des Bahnwärtersonnals suchte die Bahndirektion um unsere Einwilligung zur Beschränkung der Bewachung einer Anzahl Niveauübergänge nach. Gestützt auf die erhaltenen, meist ablehnenden Vernehmlassungen der davon betroffenen Gemeinden wurde jedoch der Bahndirektion nur eine probeweise Beschränkung für die unbeanstandet gebliebenen Objekte zugestanden, im übrigen aber freie Hand vorbehalten, jederzeit wieder volle Bewachung zu verlangen.

Als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat mit Amts dauer bis 31. Mai 1898 wurden gewählt die Herren Regierungsräte Stockmar, Scheurer und Gobat und Oberrichter Forster. Nach Austritt des Herrn Stockmar aus der Regierung wurde derselbe als Verwaltungsrat ersetzt durch Herrn Notar Erard in Delsberg.

II. Centralbahn.

Als Vertreter des Staates im Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren Regierungsräte Stockmar und von Wattenwyl und nach dem Austritt des ersten aus der Regierung an dessen Stelle Herr Nationalrat Hirter. Infolge Demission wurde sodann Herr Hirter durch Herrn Nationalrat Bangerter in Langenthal ersetzt.

III. Berner-Oberland-Bahnen.

Vom Bundesrat wurde ein Beschluss betreffend die Benutzung der Holzriesen längs der Bahn erlassen.

IV. Saignelégier-Chaux-de-Fonds-Bahn.

Ende Jahres stellte die Bahnverwaltung das Ge such um Umwandlung des Staatsvorschusses von Fr. 300,000 in eine Aktienbeteiligung. Die Erledigung dieses Geschäftes fällt in das Jahr 1897.

V. Huttwil-Wolhusen-Bahn.

Der vom Grossen Rat bewilligte Staatsbeitrag von Fr. 160,000 wurde bis auf 80 % ausbezahlt (Fr. 128,000). Die Verhandlungen betreffend die durch Subventionsbeschluss an die Auszahlung der letzten 20 % geknüpften Bedingungen werden erst im Jahr 1897 ihre Erledigung finden.

B. Eisenbahnen im Bau.

I. Spiez-Erlenbach-Bahn.

Der Bundesrat genehmigte die Statuten und erliess zur Regelung der Benutzung der Holzriesen einen besondern Beschluss. Das allgemeine Bau Projekt wurde sektionsweise festgestellt und genehmigt, ebenso nach Vorrücken der Arbeiten die Specialpläne, wo solche vorbehalten worden waren. Grössere Schwierigkeiten boten die Stationsanlagen Öi-Diemtigen, Wimmis und Erlenbach. Die Bauten sind so weit vorgeschritten, dass die Bahn voraussichtlich im Juli 1897 wird dem Betrieb übergeben werden können.

II. Biel-Leubringen-Bahn.

Die Planvorlagen und Gesellschaftsstatuten sind genehmigt und die eidgenössische Schätzungskommission bestellt worden.

Die Bauarbeiten befinden sich in Ausführung.

III. Burgdorf-Konolfingen-Thun-Bahn.

Im Februar bewilligte der Grosser Rat an die im Subventionsbeschluss vom 5. Juli 1891 nicht berücksichtigte Teilstrecke Konolfingen-Thun eine Aktienbeteiligung von Fr. 500,000. Ende Jahres wurden die ersten 20 % der Aktienbeteiligung des Staates für beide Strecken einbezahlt, die Konstituierung der Gesellschaft vorgenommen, die Statuten genehmigt und vom Bund für die ganze Linie an Stelle der zwei früheren eine einheitliche Konzession erteilt.

IV. Jungfrau-Bahn.

Im Berichtsjahre wurde für die erste Teilstrecke Kleine Scheidegg - Eigergletscher - Tunnelportal der Finanzausweis geleistet und das Ausführungsprojekt genehmigt. Gestützt darauf sind die Bauarbeiten im Laufe des Sommers begonnen worden.

C. Projektierte Bahnen.

In betreff des *Simplon-Durchstiches* erfolgte die Genehmigung des Ausführungsvertrages durch die Schweiz und Italien.

Die *Direkte Bern-Neuenburg* befindet sich noch im Stadium der Tracéfrage Bern-Kerzers oder Thörihaus-Kerzers und der Finanzierung.

Für die *Gürbetalbahn* wurden die Pläne der ganzen Strecke Bern-Wattenwil vorgelegt und vom Oberingenieur begutachtet, namentlich auch in betreff der Einmündung in Bern behufs Unterhandlung mit der schweizerischen Centralbahn.

Für nachbenannte Bahnen wurde vom Bundesrat die Konzessionsfrist verlängert:

1. Napfbahn, bis 28. März 1898.
2. Gümligen-Belp, bis 22. Dezember 1897.
3. Langenthal-Önsingen, bis 28. Juni 1898.
4. Tramelan-Saignelégier-Goumois, bis 27. Juni 1897.
5. Harderbahn, bis 10. April 1898.
6. Thun-Bulle-Vevey, bis 30. Juni 1898.
7. Chasseralbahn, bis 19. Dezember 1897.
8. Jungfraubahn, bis 21. Dezember 1897.

Neu konzessioniert wurden:

1. Delsberg-Önsingen.
2. Strassenbahn Bern-Muri-Worb.
3. Hotel Reichenbach-Reichenbachfall, Drahtseilbahn.
4. Lötschbergbahn, Verlängerung von Visp nach Brieg.
5. Lauberhornbahn.

Folgende Konzessionsgesuche wurden zu Handen des schweizerischen Eisenbahndepartements begutachtet:

1. Grimsel-Strassenbahn.
2. St. Beatenberg, elektrische Strassenbahn.
3. Willigen-Bennenberg, Drahtseilbahn.
4. Grosse Scheideggbahn, von Meiringen nach Grindelwald.
5. Saignelégier-Glovelier-Bahn.
6. Breithornbahn.

Bern, im Juni 1897.

Direktion der öffentlichen Bauten:

Morgenthaler.